



**Stadt  
Lucern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zur

### **Motion 178**

Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion  
und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion  
vom 23. Februar 2018  
(StB 94 vom 13. Februar 2019)

**Wurde vor der  
Ratssitzung vom  
11. April 2019  
zurückgezogen.**

### **Die Kürzung der Prämienverbilligung auffangen**

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat im Jahr 2017 das für den Anspruch auf die individuelle Prämienverbilligung massgebende Einkommen von Fr. 75'000.– Franken auf Fr. 54'000.– gesenkt. In der vorliegenden Motion wird der Stadtrat aufgefordert, eine Lösung zu erarbeiten, um die Folgen dieser Senkung für die betroffenen Bevölkerungsgruppen über die städtischen Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ), die Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende (FAZ) auszugleichen oder über andere Mittel zu kompensieren.

Mit seinem Entscheid 8C\_228/2018 vom 22. Januar 2019 hat das Bundesgericht eine Beschwerde gegen den Regierungsrat des Kantons Luzern gutgeheissen und den erstinstanzlichen Entscheid des Kantonsgerichts Luzern vom 20. Februar 2018 sowie die Änderung der Prämienverbilligungsverordnung des Kantons Luzern aus dem Jahr 2017 aufgehoben. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat des Kantons Luzern die Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids angekündigt und die Einkommensobergrenze von Fr. 54'000.– für Haushalte mit Kindern und jungen Erwachsenen für die Jahre 2017, 2018 und 2019 auf neu Fr. 78'154.– erhöht.

Die neue Einkommensobergrenze liegt leicht höher als vor der Senkung durch den Kanton im Jahr 2017, und die von der Motionärin und vom Motionär geforderte Kompensation ist nicht erforderlich. Wie bereits in der Stellungnahme zum Postulat 134, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion vom 18. September 2017: «Kein Abbau der Prämienverbilligung in der Stadt Luzern», ausführlich dargelegt, ist die Einführung einer zusätzlichen «städtischen Prämienverbilligung» ohnehin nicht sinnvoll. Dies wird auch von der Motionärin und vom Motionär bestätigt.

Die Forderung der Motion, «...die Situation von Familien und Einzelpersonen, die durch die stetige Kürzung der IPV besonders betroffen sind, zu entlasten» ist vor dem Hintergrund des Bundesge-

richtsentscheids und der Erhöhung der Einkommensobergrenze durch den Kanton hinfällig geworden.

**Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

Stadtrat von Luzern

